

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich, Sprech-Anschluß Nr. 33.

Regierungspreis für die Redaktionsarbeiten des Auer Tageblattes für den Zeitraum vom 1. Juli 1932 bis zum 30. Juni 1933. Preis 100 Reichsmark, anteilige Teile 25 Pfennige.

Telegramme: Erzgebirg Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 173

Dienstag, den 26. Juli 1932

27. Jahrgang

Staatsgerichtshof entscheidet gegen Preußen

Der Verfassungstreit zwischen Preußen und dem Reich

Leipzig. In der Streitsache zwischen dem Lande Preußen und dem Deutschen Reich verurteilte heute mittag 13.10 Uhr der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich als Entscheidung, daß die Anträge auf Erlassung einer einseitigen Verfügung abgelehnt werden.

Der Standpunkt des Reiches

In der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig wurde am Sonnabendvormittag zunächst über den Streitfall Bericht erstattet. Darauf brachte der Vertreter der bisherigen preussischen Regierung neue Anträge ein, wonach dem Reichskanzler unterstellt werden soll, sich als preussischer Ministerpräsident, Staatsminister oder Mitglied der preussischen Landesregierung zu bezeichnen, den bisherigen preussischen Ministern die Eigenschaft als Staatsminister abzusprechen, ferner den Reichsratsbevollmächtigten Instruktionen zu erteilen oder Personalveränderungen mit dauernder Wirkung vorzunehmen. Ministerialdirektor Dr. Brecht begründete diese Anträge mit den bereits verschiedentlich mitgeteilten Argumenten.

In der Nachmittagsitzung führte Ministerialdirektor Dr. Gottschewer über den Standpunkt der Reichsregierung u. a. aus: Der Antrag Preußens stehe in unauflöslichem Zusammenhang mit der Hauptsache; die Anträge könnten keine Unterlagen für eine einseitige Verfügung bilden. Die Ueberlegung, daß möglicherweise die endgültige Entscheidung zur Hauptsache die Auffassung der Reichsregierung bestätigen, eine einseitige Verfügung aber dem Reichskommissar nicht alle verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten beschneiden würde, zeige, daß eine einseitige Verfügung nicht möglich sei ohne Eingreifen in die Entscheidung zur Hauptsache. Sollte der Staatsgerichtshof der Meinung sein, daß die neuen Anträge gegebenenfalls eine Grundlage für eine einseitige Verfügung abgeben könnten, so müsse die Reichsregierung Frist für eine Prüfung der Tragweite der Anträge verlangen.

Das Vorgehen des Reiches stütze sich sowohl auf Absatz 1 wie auch auf Absatz 2 des Artikels 48. Das Material bezüglich der Richterfällung der Pflichten durch Preußen werde die Reichsregierung in ihrem Schriftsatz zur Hauptsache dem Staatsgerichtshof unterbreiten. Er lehne es aber ab, jetzt schon auf dieses Material im einzelnen einzugehen. Schließlich betonte Dr. Gottschewer, Papen sowie Brecht hätten in ihren Rundgebungen ausdrücklich dem dringenden Wunsch nach baldiger Herstellung normaler verfassungsmäßiger Zustände in Preußen Ausdruck gegeben.

Prof. Gliese betonte namens der Antragsteller, daß ein Vorgehen des Reiches grundsätzlich zwar zulässig gewesen sein könne, daß das Reich es jedoch verweigert habe, die Verfassungsvoraussetzungen, nämlich die vorherigen anderweitigen Möglichkeiten einer Einwirkung auf Preußen, zu beachten.

Reichsgerichtspräsident Bumke erklärte, daß das Volk eine möglichst rasche Klärung der zur Verhandlung stehenden Streitfragen verlangen könne. Er legte den Parteien nahe, die heutige Verhandlung zu benutzen, um der Entscheidung zur Hauptsache weitestmöglich den Boden vorzubereiten.

Ministerialdirektor Dr. Brecht trug seine Entgegnung auf die Ausführungen des Reichsvertreters mit zeitweise stark erregter Stimme vor. Wenn man bis heute ohne die in der einseitigen Verfügung geforderte Regelung ausgekommen sei, so sei das nur auf das Verantwortungsgefühl der preussischen Minister zurückzuführen. Über es gehe nicht so weiter, daß immer nur die eine Seite sich zurückhalte. Der weitere Wortwechsel zwischen dem Vertreter der preussischen und der Reichsregierung, der u. a. die Frage der Geschäftsführung der Regierung berührte, wurde vom Vorsitzenden Dr. Bumke als für die Angelegenheit selbst belanglos abgebrochen. Er wünschte aber eine genaue Auslegung der Bedeutung eines neuen Antrages der preussischen Vertreter, und zwar zu Ziffer 8, zu erhalten. Insbesondere wolle er wissen, ob die Möglichkeit bestehe, bei einer Art Gewaltenteilung zu einer Einigung zu kommen.

Darauf erwiderte Gottschewer, an sich sei die Selbständigkeit Preußens im Rahmen des Reichverbandes nicht angetastet worden. Das habe auch der Reichskanzler erklärt. Über der Reichskanzler habe die Gesamtziele des preussischen Ministerpräsidenten zugesprochen erhalten. Es sei ganz unmöglich, praktisch eine Gewaltenteilung vorzunehmen, bei der entgegen dem politischen Willen des Reichskanzlers Umweisungen der bisherigen Staatsminister ergehen könnten, die sich gegen die Gesamtpolitik richteten. Dadurch würden die Schwierigkeiten nur erhöht werden.

In einer hiernach eingetretenen Pause wurde diese Frage berührt, daß bei Wiederaufnahme der Verhandlungen Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke erklärte, er halte den Vorschlag eines Vergleiches nicht für zweckmäßig und habe eine solche Absicht auch nicht gehabt. Ministerialdirektor Gottschewer gab auf eine Frage des Vorsitzenden nach die Erklärung ab, daß die Reichsregierung von der Verfassungsmäßigkeit ihres Vorgehens gegen die preussische Staatsregierung völlig überzeugt sei. Er wolle sich deshalb auch nicht

über die Folgen äußern, die eine vielleicht gegenteilige Entscheidung des Staatsgerichtshofes haben könnte.

Damit waren die Vorbringen der Parteien erschöpft. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke bat dann die Parteien, ihre Schriftsätze zur Hauptsache so schnell wie möglich einzureichen. Der Staatsgerichtshof wolle zunächst schnell entscheiden. Ministerialdirektor Dr. Badt meinte, er könne sehr bald antworten, wenn er an seine Akten herangelassen werde, jetzt dürfe er dies aber nicht. Hierauf antwortete Ministerialdirektor Dr. Gottschewer, daß dies keine Maßnahme des Reichsinnenministeriums sei, sondern des preussischen Staatsministeriums. Die lebhafteste Heiterkeit über diese Bemerkung steigerte sich noch, als Dr. Bumke meinte, die Reichsregierung werde für eine Änderung dieser Maßnahme wohl nicht ganz ohne Einfluß sein. Damit war die Verhandlung geschlossen. Termin zur Verkündung wurde auf Montag 13 Uhr anberaumt.

Papen beruhigt die Länder

Die Ministerkonferenz in Stuttgart

Communiqué über die Konferenz

Stuttgart, 23. Juli. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, die heute unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in Stuttgart tagte, wurden die wichtigsten Fragen der auswärtigen und der inneren Politik in eingehender vertraulicher Aussprache, an der sich alle Minister und Ländervertreter beteiligten, erörtert. Die Konferenz nahm mit Befriedigung von der Zustimmung Kenntnis, daß die Reichsregierung durchaus auf föderalistischem Boden stehe und die Rechte der Länder in keiner Weise antasten wolle. Der Reichskanzler betonte, daß die notwendig gewordene Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen nur eine vorübergehende Maßnahme darstelle. Eine Ausdehnung dieser Maßnahme auf die anderen Länder komme nicht in Frage, weil nach Ansicht der Reichsregierung in den anderen Ländern Ruhe und Ordnung sichergestellt sind. Er erklärte namens der Reichsregierung ausdrücklich, daß die Reichstagswahl programmäßig am 31. Juli stattfinden werde. Die Reichsregierung hoffe, den Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg in den nächsten Tagen aufheben zu können. Soweit von den Ländern Bedenken gegen die Maßnahmen der Reichsregierung vorgebracht wurden, anerkannte der Reichskanzler dankbar deren sachliche Vertretung. Reichsregierung wie alle Länderregierungen waren sich darin einig, daß die Autorität der Reichsregierung und der Länderregierungen ungeschmälert aufrechterhalten werden müsse. Zu diesem Zwecke ist ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Reich und Ländern beiderseits anerkannte Notwendigkeit.

Nach der Länderkonferenz

Berlin, 24. Juli. Wie gemeldet wird, werden der Kanzler und die beiden Minister, die ihn nach Stuttgart begleitet hatten, im Laufe des morgigen Tages ihre Kollegen im Zusammenhang mit anderen Besprechungen über die Länderkonferenz unterrichten. Entgegen der von anderer Seite geäußerten Ankündigung hat heute noch keine Kabinettsitzung stattgefunden.

Der Eindruck, der in Berliner politischen Kreisen nach der Rückkehr aus Stuttgart besteht, ist der eines unverkennbaren größeren Fortschritts zu weiterer Beruhigung und Entspannung der innerpolitischen Situation. Die Ländervertreter haben ihre Bedenken offenbar nicht so sehr gegen die Tatsache eines Reichskommissars an sich gerichtet, sondern vor allem gegen die Absetzung aller preussischen Minister. Der Kanzler und der Reichsinnenminister dürften den Ländervertretern aber überzeugend dargelegt haben, wie die Mitglieder der früheren preussischen Regierung auf die ersten Maßnahmen des Reiches reagierten, ein anderer Weg gar nicht möglich war. Auch die übrigen Ausführungen, die die Vertreter der Reichsregierung denen der Länder gegeben haben, dürften zweifellos die Wirkung haben, daß die durch die preussischen Ereignisse ausgelöste Spannung zwischen Reich und Ländern schon am Ende derselben Woche, in der sich diese Vorgänge abspielten, einer ruhigen und verständnisvollen Beurteilung der Situation von allen Seiten gemessen ist. Am Montagnachmittag wird der Kanzler nun auch

dem Ueberwachungsausschuß des Reichstages Antwort stehen. Es ist anzunehmen, daß die formulierten Fragen, die der Staatssekretär der Reichskanzlei in seinem Auftrage erbeten hat, inzwischen eingetroffen sind, so daß auch die Sitzung in diesem Ausschuß verhältnismäßig schnell abgewickelt werden kann. Wesentliche praktische Ergebnisse oder Entscheidungen sind natürlich von ihr nicht zu erwarten.

Am Dienstag wird das Reichskabinett seine Beratungen über die wirtschaftlichen Fragen, namentlich über das Problem der Arbeitsbeschaffung, wieder aufnehmen. Es ist ja bereits bekannt geworden, daß sich die Fertigstellung des Programms durch die preussischen Dinge so verzögert hat, daß eine Veröffentlichung vor der Wahl kaum noch möglich sein dürfte. Das Reichskabinett will aber auch in dieser letzten Woche vor dem Wahltermin alle verfügbare Zeit ausnützen, um so bald wie möglich auch auf diesem Gebiet zu praktischen Ergebnissen zu gelangen.

Dr. Held über die Stuttgarter Konferenz

Weiden, 24. Juli. In einer Massenkundgebung der Bayerischen Volkspartei in Weiden äußerte sich heute Ministerpräsident Dr. Held über das Ergebnis der Stuttgarter Konferenz wie folgt: „Ich darf feststellen, daß die Befürchtungen, wie sie sich bei uns in den letzten Tagen aufgetan haben, nach den Erklärungen der Herren v. Papen und v. Gahl sich als gegenstandslos erweisen sollen. Es ist uns in Stuttgart ausdrücklich und bündig erklärt worden, daß in kein anderes Land von dieser Reichsregierung ein Kommissar geschickt und nicht daran gedacht würde, einen Ausnahme- oder Belagerungszustand zu verhängen, daß in acht Tagen unter allen Umständen die Reichstagswahl stattfinden würde und daß das Ergebnis der Wahl entscheidend sein soll für die Gestaltung der künftigen Geschichte des Reiches.“

Zum Meinungsaustausch bereit

Berlin, 25. Juli. Wie wir von unterrichteter Seite hören, hat die Reichsregierung in der Angelegenheit des sogenannten Vertrauensabkommens auf Grund der von ihr eingegangenen Erfindungen der britischen Regierung mitteilen lassen, daß sie bereit sei, sich gemäß der französisch-englischen Erklärung vom 13. Juli in den eintretenden Fällen an einem öffentlichen Meinungsaustausch über die in der Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen.

Severing im Rundfunk

Berlin, 23. Juli. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, wird innerhalb der Reihe von Rundfunkreden, die von den Parteiführern im Wahlkampf gehalten werden, für die Sozialdemokraten am Sonnabend, dem 30. Juli, von 19 bis 19.25 Uhr nicht Otto Weis, sondern Minister Severing sprechen. Weis habe Severing gebeten, für ihn die Rundfunkrede zu übernehmen.

Bestellte Auszahlung der Augustgehälter

Wien, 23. Juli. Da die Kassenlage auch im August die ungeteilte Auszahlung der Bezüge an die Bundesbeamten und die Pensionäre des Bundes nicht möglich macht, hat die Bundesregierung beschlossen, am 1. August 80 Prozent dieser Bezüge und den Rest um die Monatsmitte flüssig zu machen.